

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt: Der Stadtrat der Stadt Eisenach erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität für die Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. Im Pariser Klimaschutzabkommen ist die Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Auch Kommunen, wie die Stadt Eisenach, haben die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Erfüllung dieses Ziels intensiv zu unterstützen. Im Wissen um diese Verantwortung beschließt er nachfolgende Maßnahmen, um eine klimaneutrale Stadt zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten:			
1. Klimaschutzkonzept: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Eisenach, das geeignet ist, das Klima in der Stadt schnell, nachhaltig und überprüfbar zu schützen und mit konkretem Maßnahmenzeitplan und -abfolge versehen ist. Hierbei sollten die Erfahrungen aus anderen Städten sowie die bundesweite Anpassungsstrategie Klimawandel herangezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist zu prüfen, ob ein/e kommunale Klimaschutzmanager/in als zentrale Bündelungs- und Organisationsstelle. Dabei sind vorhandene Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Das Konzept soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis spätestens März 2021 vorgelegt werden.	61	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Klimaschutzmanagerin trat im März 2021 Ihre Stelle an • Die Personalstelle und weitere mit der Stelle in Verbindung stehende Ausgaben wird durch einen Förderungen gemäß Kommunalrichtlinie zu 100 % für die Dauer von 2 Jahren gefördert • Derzeit erfolgt die Bestandsanalyse sowie die Erstellung der Treibhausgasbilanz, woraus dann Potentiale abgeleitet werden können und ein Klimaschutzszenario ermittelt werden kann • Nächste Meilensteine / Termine: ◦ Vorstellung der Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung für das gesamte Stadtgebiet vorab am 11.10.21 im SKVS ◦ Vorstellung der Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung für das gesamte Stadtgebiet für alle Interessierten am 21.10.21 (je nach aktueller Situation als Präsenz- oder Onlineveranstaltung) ◦ Vorstellung der Online-Bürger*innenplattform "Ideenkarte" für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs ebenfalls am 21.10.21 und vorab am 11.10.21 im SKVS ◦ Erster Entwurf des Klimaschutzkonzeptes bis März 2022 ◦ Vorlage Endentwurf des Klimaschutzkonzeptes bis Juni 2022 ◦ Beschluss durch den Stadtrat muss gemäß ZWB bis August 2022 erfolgen ◦ Einreichung Klimaschutzkonzept beim Projektträger bis Ende August ◦ Zweites Halbjahr 2022 ggfs. Antragsstellung einer dreijährigen Anschlussfinanzierung des kommunalen Klimaschutzmanagements (Förderquote bis zu 55 % über Kommunalrichtlinie, ggfs. Erhöhung der Förderquote durch Landesprogramme möglich)
2. Konzepte mit Fokus Klimaschutz: Alle Entwicklungs- und Planungskonzepte stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssen verbindlich im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept gekennzeichnet werden.	61	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Im ISEK 2030 wurde bereits die Wichtigkeit der Themen Umwelt und Klima mit aufgenommen, dies wird bei allen neuen Projekten und Konzepten gemäß ISEK berücksichtigt. • Anregungen, Beispiele und Erfahrungen aus anderen Städten: ◦ Immer mehr Städte führen sogenannte "Klimachecks" ein, um beispielsweise die Auswirkungen von klimarelevanten Stadtratsentscheidungen auf das Klima bewerten und für alle nachvollziehbar darlegen zu können (z. B. Klimacheck Jena, Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz)

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
3. Nachhaltiges Wirtschaften: Aufbau eines Netzwerkes durch die Oberbürgermeisterin mit der Zielstellung der Teilnahme von mindestens 50 Prozent aller Eisenacher Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.	Büro OB	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Soll vom Wirtschaftsbeirat initiiert werden
4. Runder Tisch: Wiederbelebung des „Runden Tisches Klimaschutz“ durch das zuständige Dezernat der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Eisenacher „Fridays for Future“ – Bewegung.	Büro OB, 61	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Klärung des Ziels des "Runden Tisches Klimaschutz" noch offen • Von 2007 bis 2012 gab es den "Runden Tisch Klimaschutz" in Eisenach, gemäß den vorliegenden Informationen hat dieser hauptsächlich als Informationsveranstaltung für Bürger*innen gedient z.B. zu Themen wie z.B. Gebäude-Energieausweis, Solarwärmenutzung, Passivhaus, Heizkosten senken, Heizen mit Holzpellets • Es gibt diverse Angebote zu Beratungen und Informationsgewinn z.B. von der Verbraucherzentrale oder den Servicestellen der ThEGA für Privatpersonen als auch für Unternehmen, hier sollten wir als Stadt ggfs. bestehende Angebote mehr kommunizieren und darüber informieren als selbst ein paralleles Angebot zu schaffen • Ziel sollte es sein die Bürger*innen und Initiativen wie "Fridays for Future" und "Klimaschutz für Eisenach" sowie Verbände mehr aktiv bei den Klimaschutzbemühungen der Stadt (frühzeitig) zu beteiligen, im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes werde die Möglichkeiten zur Beteiligung von wichtigen Akteur*innen mit betrachtet sowie die Verstetigung dieses Prozesses • Anregungen, Beispiele und Erfahrungen aus anderen Städten: ◦ In viele Städte hat es sich bewährt, nach dem Beschluss einer Nachhaltigkeitsstrategie / Klimaschutzkonzeptes einen Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung einzurichten (sowohl das Klimaschutzkonzept als auch die Nachhaltigkeitsstrategie für Eisenach werden 2022 dem Stadtrat zum Schluss vorgelegt)
5. Öffentliche Gebäude werden „klimafit“: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen bis 2025 zu realisieren, insbesondere Beschattung und Kühlung in der Stadt durch Begrünung von Gebäuden und Plätzen sowie Wasser (Fließgewässer, Brunnen etc.) vorzunehmen.	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• In der Haushaltsanmeldung für 2022 sind Mittel für ein "klimaökologisches Gutachten zur gesamstädtischen Klimaanalyse" vorgesehen. Die Kosten sind dafür derzeit bis zu 90 % förderfähig. Das Hauptaugenmerk soll auf die Belüftungssituation und Hitzebelastung liegen, also u.a. Lufttemperaturfeld, bioklimatische Kenngröße, Kaltluftproduktionsrate, Volumenstrom der bodennahen Kaltluftabflüsse, Richtung und Volumenstrom der thermisch bedingten Austauschströmungen. Darauf aufbauend soll eine Klimaanalysekarte erstellt werden unter Einbindung z.B. eines Bebauungsszenarios sowie eine "Planungshinweiskarte Hitze", sowie als Grundlage für die Risikoermittlung und -bewertung in Bezug auf Hitze für das Stadtgebiet und so für einen individuellen Maßnahmenkatalog „Anpassung Hitze“ dienen.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
			Ebenso soll eine Beurteilung der Klimasituation im Umfeld von hitzesensiblen Nutzungen (wie Krankenhäuser, Altenheime, Schulen...) erfolgen und das Entlastungspotenzials der Grün-/ Freiflächen aufzeigen. • Dies hat Anbindungspunkte an den geplanten „Masterplan-Grün“ als auch an das IKSK / Klimaanpassung. • Mögliche Förderprogramme für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung: Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (momentan in der Überarbeitung), Bundesförderung Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, Bundesförderung Kommunalrichtlinie, Städtebauförderung, Energetische Stadtsanierung (KfW 432), LIFE--Programm 2021 (EU) und Landesförderung Klima Invest
6. Altbauten: Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. Die Sanierungsrate für Eisenacher Privat-Immobilien soll auf jährlich mindestens 2,5 Prozent erhöht werden, die städtischer Immobilien auf mindestens 3 Prozent.	67	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Die Sanierungsrate des gesamten Gebäudebestandes in Deutschland liegt derzeit bei etwa 1 %. Gemäß DENA sollte dieses mind. auf 1,5 Prozent ansteigen, um die anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen. • Die Einflussmöglichkeiten auf den privaten Sektor sind von Seiten der Stadtverwaltung sehr stark begrenzt. • Bei den städtischen Immobilien sind die Forderungen gemäß Stadtratsbeschluss auf Grund von verschiedenen Faktoren wie z.B. fehlendes Personal und Finanzierung derzeit auch eher schwierig umsetzbar. • Es gibt verschiedene Förderprogramme für kommunale NWG – Nicht Wohngebäude. So besteht beispielsweise die Möglichkeit vorab Energieberatungen für die Städtische Liegenschaften bis zu 80 % fördern zulassen. In diesen Energieberatungen werden konkrete Sanierungsfahrpläne für die Gebäude mit konkreten Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten für die investiven Maßnahmen aufgezeigt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rahmen der geförderten Akteursbeteiligung im Klimaschutzkonzept einen verwaltungsinternen Workshop zu diesem Thema durchzuführen. Dabei könnten die aktuellen Fördermöglichkeiten vorgestellt werden und über Chancen für die eigenen Liegenschaften gesprochen werden.
7. Photovoltaik: Die Photovoltaik in Eisenach soll bis 2025 so ausgebaut werden, dass sie mindestens 15 % des Brutto-Stromverbrauchs erbringen kann. Hierbei müssen insbesondere auch die kommunalen Gebäude, insbesondere auch die der 100 % Beteiligungen der Stadt einbezogen werden.	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Derzeit ist das Amt 61 und Amt 67 gerade bei der Potentialermittlung zur Nutzung von Solarenergie auf kommunaleigenen Dachflächen. Dies soll die Grundlage dafür bilden, um in den nächsten Jahren (gemäß aktuellen Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030) 100 %Prozent der geeigneten Dachflächen aller städtischen Gebäude durch die Stadt selbst, die Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften sowie weitere geeignete Interessent*innen mit Photovoltaik- und / oder Solarthermieranlagen auszurüsten.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
8. Energieversorgung: Bis 2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die EVB befinden ausschließlich, 100 Prozent „grünen“ und klimaneutralen Strom. Darüber hinaus sollen mit Hilfe von Fördermöglichkeiten bis einschließlich 2027 sämtliche städtischen Straßen- und andere Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum auf LED umgestellt. Die Energieversorgung soll bis 2030 insgesamt klimaneutral werden.	67	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	- Mehr als die Hälfte der Straßenbeleuchtung ist bereits auf LED-Technik umgestellt. Dieser Prozess wird weiter fortgeführt. Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen besteht hier ein großes Interesse, die Umstellung bis spätestens 2027 vervollständigt zu haben. - Da in absehbarer Zeit neben den Leuchten auch ein nicht unerheblicher Teil der Beleuchtungsmasten erneuert werden müssen und diese Kosten oftmals nicht förderfähig sind, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Vorschlag aus 67 wäre, ein Teil der Betriebskosteneinsparungen, welche nachweislich durch die Umrüstung auf LED-Technik erzielt wird, zweckgebunden für die Kosten der Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu nutzen, welche nicht förderfähig sind. - Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach sind mittlerweile mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln ausgerüstet (Einzelräume wie Abstellräume im Keller o.ä. fehlen noch und werden sukzessive ergänzt). Die Umrüstung erfolgte mit Unterstützung von Fördermitteln. - Zudem ist der Markt 22 mit noch vorhandenen LED-Röhren umgerüstet worden, der Markt 2 folgt perspektivisch. - Die vergangene Energieausschreibung im Bereich Strom legte fest, dass das EVU, welches den Zuschlag bekommt, Ökostrom liefern muss. Der Bestbieter hat dies mit einem Schreiben, welches den Vergabeunterlagen anhing, schriftlich bestätigt sowie noch einen Herkunftsnachweis für die Lieferjahre 21/22 nachgeliefert. Die Stadt Eisenach wird also im Lieferzeitraum vom 1.10.2021 bis 31.12.2022 mit Ökostrom beliefert. Selbstverständlich werden auch die folgenden Ausschreibungen die Lieferung von Ökostrom in den Zuschlagskriterien enthalten. - Im nächsten Jahr muss auch die Gaslieferung ausgeschrieben werden. Hier sollte ebenfalls Ökogas ausgeschrieben werden (Zertifizierung Gold Standard). Somit wäre schon in absehbarer Zeit der Erdgas- und Strombezug der Stadtverwaltung klimafreundlich(-er). - Für weitere bisher noch nicht vermeidbarer Emissionen (wie z.B. durch die Beschaffungen in der Verwaltung, den Fuhrpark der Verwaltung) soll im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes Möglichkeiten zur Kompensation aufgezeigt werden, wie die Stadtverwaltung klimaneutral werden kann und als Vorbild agiert, z.B. durch Beteiligung an regionale Klimaschutzprojekten, ein Klimapark in Eisenach oder Ähnliches.
9. Städtische Beteiligungen: Innerhalb der städtischen Beteiligungen setzt sich die Oberbürgermeisterin, für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen ein. Die städtischen Beteiligungen werden dazu aufgerufen, sich verstärkt im Klimaschutz zu engagieren	Büro OB	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen	Während der Corona-Pandemie fanden 3 Video/Telefonkonferenzen mit den städtischen Beteiligungen statt. Hier wurde durch die Oberbürgermeisterin auf das Thema hingewiesen. durch die Beteiligungsverwaltung wurden die Gesellschaften über den Klimaschutzantrag informiert.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
und dem Stadtrat dazu jährlich im Beteiligungsbericht Bericht zu erstatten.		☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	
10. Stärkung ÖPNV: Einrichtung von Sonderbuslinien mit P+R zur Reduzierung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr, insbesondere bei Stadtfesten (Sommergewinn etc.) und Weihnachtsmarkt. Einführung des kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet- und Ortsteilen am Wochenende.	Büro OB	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☒ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Auf Grund des derzeitigen erhöhten Zuschusses wegen nicht angepasster Tarife sind solche Maßnahmen nicht umsetzbar.
11. Klimaneutraler ÖPNV: Der Fuhrpark des ÖPNV im Stadtverkehr soll auf alternative Antriebstechnologien schrittweise umgestellt werden. Wobei die technologischen Entwicklungen, insbesondere vor dem Hintergrund der zu wählenden Antriebstechnik (Wasserstoff-, Elektroantrieb etc.), mit den jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten abzuwägen ist.	Büro OB	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	- Eisenach hat sich gemeinsam mit dem Wartburgkreis für die Projekte HyStarter und HyExperts beworben. Diese beiden Programme richten sich an Kommunen und Regionen, die sich zu einer Wasserstoffregion entwickeln wollen und die Möglichkeiten vor Ort abzuschätzen, Wasserstoff zu nutzen, vor allem im Bereich des Verkehrssektors, insbesondere ÖPNV, Nutzfahrzeuge, Transport und Logistik, um diesen Sektor zukunftsfähig zu gestalten. Bei einer Berücksichtigung der Region in diesem Programm wird die Region unterstützt, um bei sich vor Ort ein Netzwerk von Akteuren zu gründen und ein erstes Konzept zum Aufbau einer regional integrierten Wasserstoffwirtschaft auszuformulieren. Eine Rückmeldung, ob unsere Region bei eines der Projekte berücksichtigt wird oder nicht, wird zeitnah erwartet. - Des Weiteren ist mit den ersten beiden Elektrobussen im Eisenacher Stadtverkehr schon einmal ein guter Anfang gemacht. Zudem ist seit dem 2. August die CVD (Clean Vehicle Directive) gültig. Mit diesem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.
12. 365 Euro-Jahreskarte für Bus und Bahn: Einführung einer 365 Euro-Jahreskarte für den ÖPNV und Pendelverkehr innerhalb Thüringens (zahlbar in monatlichen Raten), sobald das Land Thüringen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.	Büro OB	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Land Thüringen hat die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen
13. Radwege: Ausbau von weiteren Radwegen in Stadtgebiet und Ortsteilen, sowie Ausbau der Verbindungsachsen Nord-Süd und West-Ost.	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung	- Der Antrag für den Radwegeausbau zwischen Stedtfeld Klärwerk und Hörschel ist eingereicht. - Der Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr" für den Radwegeausbau / -neubau zwischen Bahnhof und Hötzelroda ist eingereicht. Dies soll die erste Route der

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
		☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Qualitätsradrouten des "EA-RADstern" zwischen der Kernstadt und Ortsteilen und dem Umland darstellen. Das Radverkehrskonzept wird fortgeschrieben. Hier sollen u.a. die weiteren Routen des "EA-RADstern" genauer festgelegt werden und weitere Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen identifiziert und genutzt werden.
14. Fahrradabstellanlagen: Parkplätze in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum sollen stetig mit Fahrradabstell- oder Radverkehrsanlagen ergänzt und umgewandelt werden.	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	- Zugangsbeschränkte Fahrradboxen (8 Stk.) werden derzeit im Parkhaus Uferstraße installiert. Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende September / Oktober. Alle Boxen sind dann über eine App buchbar und sind mit einer Lademöglichkeit ausgestattet, so dass auch Akkus von Elektroräder während des Parkens aufgeladen werden können. - Für witterungsgeschützte und teils zugangsbeschränkte Fahrradabstellanlagen am Bahnhof steht die Stadtverwaltung derzeit mit der DB in Kontakt, um in Rahmen der Bike & Ride Offensive vor allem am Nordeingang des Bahnhofes die Abstellmöglichkeiten für Radfahrende zu verbessern. - Im Rahmen des Sonderprogramm Klimaschutz erhält Eisenach zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 126 T€ für Klimaschutzmaßnahmen. Hier ist im Gespräch ein Teil der Zuweisungen für die Errichtung von witterungsgeschützten Fahrradabstellanlagen an Schulen zu verwenden. Der AGFK Thüringen hat ein Zertifizierungskonzept für Fahrradfreundliche Schule in Thüringen herausgebracht. Hier gibt es verschiedene Aktionsfelder wie z.B. Infrastruktur, Kommunikation und Aktionen um die Fahrradfreundlichkeit der Schulen bewerten zu können. Es soll langfristig das Ziel sein z.B. anhand dieser Handreichung die Schulen fahrradfreundlicher zu gestalten (sofern baulich möglich).
15. Parkraumbewirtschaftung: Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequent ahndet. Gehwegparken wird stadtweit verhindert.	32, 61	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☒ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	- Das Parkraumkonzept wird fortgeschrieben. - Das Falsch- und insbesondere das Gehwegparken wird bereits konsequent geahndet (32) - Die Forderung, dass Gehwegparken zu verhindern, ist nicht umsetzbar! (32)
16. Bio-Essen: Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Eisenacher Schulen und Kindertageseinrichtungen auf 30 Prozent bis 2022 und auf 50 Prozent bis 2025.	40	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	<i>Städtische Schulen</i> Der Stadtratsbeschluss erfolgte, nachdem das Verfahren zur Vergabe der Dienstleistungskonzessionen für die Mittagsversorgung der Schulen ab dem 01.01.2021 bereits abgeschlossen war. Aufgrund der Vertragslaufzeiten, kann deshalb frühestens ab dem Schuljahr 2023/2024, mit der stufenweisen Einführung eines Bio-Anteiles an der Mittagsversorgung der Schulen begonnen werden. Diese Option könnte in die Dienstleistungskonzessionen aufgenommen werden. → Für die Zubereitung der Speisen sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 ökologisch erzeugte Lebensmittel mit einem Anteil von mindestens 30 % und

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
			ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einem Anteil von mindestens 50 % der mengenmäßig eingesetzten Lebensmittel verwendet werden. • Es ist jedoch zu beachten, dass davon auszugehen ist, dass mit der Vorgabe eines Prozentanteils an biologisch erzeugten Produkten auch der Preis des Mittagessens steigt. Da die Stadt derzeit keinen Zuschuss für das Mittagessen gewährt, ist fraglich, ob die ggf. stattfindende Preiserhöhung von den Eltern akzeptiert wird und es nicht zu einem Rückgang der Nutzungszahlen an der Mittagsversorgung führt. Dies könnte die jahrelangen Bemühungen, um die Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung in den Schulen maßgeblich negativ beeinflussen. Hier bedarf es rechtzeitig eines entsprechenden Kommunikationsprozesses mit allen Beteiligten, um rechtzeitig eine Akzeptanz der geplanten Einführung von Bio-Produkten und damit einhergehender Preiserhöhungen zu schaffen. Ggf. wäre zum gegebenen Zeitpunkt über eine Beteiligung der Stadt an den Kosten der Mittagsversorgung nachzudenken. • Unabhängig davon arbeitet die Stadtverwaltung mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung des Landes Thüringen, der DGE Sektion Thüringen sowie dem Verein Thüringer Ökoherz e. V. (Dachverband und Förderverein für Ökolandbau Thüringen), die derzeit stellvertretend für Thüringen eine bundesweite Kampagne zum Thema gesunde Ernährung, den Einsatz von Bioprodukten und eine nachhaltige Ernährung in der Außer-Haus-Verpflegung von Kindern und Jugendlichen leiten, eng zusammen. <i>Städtische Kindertageseinrichtungen</i> • Bisher sind im Hinblick auf die Einführung von Bioessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen noch keine Anstrengungen unternommen wurden. • Der derzeitige Vertrag mit der Diako Service Gmbh zur Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit warmen Mittagessen und Getränken läuft bis zum 31.12.2022, so dass eine neue Ausschreibung unter Berücksichtigung des Beschlusses erst 2022 mit Vertragsbeginn 2023 erfolgen kann. Der aktuelle Portionspreis (einschl. Getränke) beträgt 3,95 €. Auch hier gilt zu beachten, dass bei einer Versorgung mit Bioessen mit einer erheblichen Preissteigerung zu rechnen ist, die ohne Zuschuss durch die Stadt Eisenach in vollem Umfang durch die Eltern getragen werden muss. Diese Entscheidung über die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen bedarf zudem gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 ThürKigaG der Zustimmung des Elternbeirates. • Die aktuelle Dienstleistungskonzession sieht vor, dass sich die Kita-Verpflegung an den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert. Eltern, Erzieher*innen und Kinder sind sehr zufrieden mit dem Essen. Es wurde vor allem begrüßt, dass wir derzeit einen regionalen Anbieter haben, so dass die Speisen keinen längeren Transportweg haben (auch das ist klimafreundlich). Die Küche des vorherigen Anbieters befand sich in Meiningen.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
			• Es wäre zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Eisenach an den Kosten der Verpflegung mit Bioessen beteiligen kann, um durch die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates keine Mehrkosten für die Eltern entstehen zu lassen. • Des Weiteren kam die Frage auf, wie die Prozentangaben zu verstehen sind. Soll die einzelne Mahlzeit zu 30 bzw. 50% aus Bioprodukten bestehen? Und wenn ja, wie soll dies kontrolliert werden? Oder sollen 50% der Kindertageseinrichtungen auf Bioessen bis 2025 umgestellt werden?
17. Nachhaltig feiern: Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliche Versorgung (Catering) bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten; Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inklusive klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering möglichst hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung von Einwegverpackungen; Kommunikation klimafreundlicher Angebote.	Büro OB	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Die Stadtverwaltung hat für Stadtfeste und andere Veranstaltungen Mehrwegverpackungen in großer Stückzahl beschafft
18. Kommunalwald: Ertüchtigung des Baumbestandes in jedem Stadt- und Ortsteil , auch durch Aufforsten bis zum Jahr 2030 mit jährlich mindestens 1.000 Bäumen in Absprache mit dem Forstamt, insbesondere auch für derzeit versiegelte stadteigene Flächen. Zudem wird nach Möglichkeit der Ersatz schwerer Technik durch Pferde angestrebt.	63, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	• Nach Rück-/ Absprache mit dem Forstamt soll vor der neuen 10-Jahresplanung, welche am 01.01.2024 beginnt, ein Waldnutzungskonzept durch die Stadtverwaltung als Flächeneigentümerin und unter Einbeziehung von verschiedenen Interessengruppen erarbeitet werden. Der Einstieg in den Prozess ist für 2022/2023 anvisiert. • Damit die Leistung des Eisenacher Kommunalwaldes als Kohlenstoffsенke in den nächsten Jahren mindestens gleichbleibt zum aktuellen Stand, werden alle Förderprogramme genutzt, die der Erfüllung des Zieles dienen. • Des Weiteren soll verstärkt die Waldpädagogik für Kindergärten und Schulen angeboten und forciert werden, um frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren. • Für 2021 sind ca. 50 neue Baumpflanzungen geplant. Dafür sind Gelder in Höhe von 75.000 € im Haushalt vorhanden und bereits freigegeben. Für die Folgejahre 2022 bis 2025 sind jeweils 100.000 € vorangemeldet. • Die bestehenden Möglichkeiten für Baumspenden/ Baumpatenschaften sollten mehr "beworben" werden. Dazu wird der Internetauftritt der Stadt Eisenach derzeit durch Amt 67 angepasst.
19. Park- und Grünanlagen: Ertüchtigung und nachhaltige Pflege der Park- und Grünanlagen, beispielsweise des Marien- und Johan-	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen	• Neuanlegung von weiteren Blühweisen über das Förderprogramm des Bundes zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel ist für den Zeitraum 2021 bis 2024 beantragt. Das Projekt ist in das Förderprogramm aufgenommen und muss konkretisiert werden.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
nistals oder des Neuenhofer Parks , sodass sich Tier- und Pflanzenarten wieder ansiedeln können, und die Naherholung für die Einwohner gewährleistet wird.		☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	In der Haushaltsanmeldung für 2022 sind Mittel zur Erarbeitung eines "Masterplan Grüns" vorgesehen, um diese Themen auch noch einmal intensiver zu betrachten und wirksame Maßnahmen zu benennen und anzustoßen. (ISEK-Maßnahme)
20. Wasser in der Stadt: Im gesamten Stadtgebiet wird die Einrichtung von Trinkbrunnen und Wasserspendern geprüft und schrittweise umgesetzt.	61, 67	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	- Gemäß dem Stadtratsbeschluss STR/0295/2021 wird derzeit das Konzept für öffentliche Trinkwasserspender in Eisenach in den Ämtern 61 und 67 erarbeitet, es liegt bereits eine erste Entwurfsfassung intern vor. Hier werden neben Außenanlagen im öffentlichen Raum auch die Möglichkeiten zur Errichtung von Trinkwasserspender in Bildungseinrichtungen berücksichtigt. - Der Trinkwasserspender am Lutherplatz ist bereits seit 2017 im Betrieb. Im Zuge der Umgestaltung der Marienstraße wird der zweite öffentliche Trinkwasserbrunnen in Eisenach installiert werden.
21. Ökologische Landwirtschaft: Einrichtung eines städtischen Dialogs mit Bauern und Bürgern, die Eisenacher Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Es sollen Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Eisenach-Bad Salzungen entwickelt und umgesetzt werden.	Büro OB	☒ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☒ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	
22. CO ₂ -Bilanz für den Verkehr: Die Stadtverwaltung legt eine CO ₂ -Bilanz für den Verkehrsbereich Eisenachs vor, die unter anderem die Wechselwirkungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden zeigt.	61	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Im Zuge der Treibhausgasbilanzierung im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird auch die Treibhausgasemission des Verkehrs in Eisenach mit abgeschätzt.
23. Wärmepotenzial: Eine Potenzialerhebung soll zeigen, wie eine CO ₂ -neutrale Wärmeversorgung in Eisenach aus Kostensicht am besten erreicht werden kann.	Büro OB, EVB, 61	☐ noch nicht begonnen ☒ in Planung / Vorbereitung ☐ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	Zur Annäherung eines gemeinsamen Zielbildes und ggfs. Findung gemeinsamer Projekte soll gemeinsam mit allen zu beteiligenden Aufgabenträgern der Stadt Eisenach, der städtischen Beteiligungen und möglicherweise auch des Landkreises Arbeitsgruppen zu wichtigen Handlungsfeldern zur Klimaschutz- und Wärmestrategie 2045 ins Leben gerufen werden.
24. Akteure vernetzen: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt auch gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, Bund und Land aufzufordern, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbe-	Büro OB	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung	Es findet regelmäßig der Bürgermeisterdialog (BMD) zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen statt, bei dem auch Eisenach dabei ist.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020	Zuständigkeiten	Aktueller Stand	
dingungen zu schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit geben, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel weiter einzudämmen.		☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	
25. Maßnahmen anordnen und Bericht erstatten: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Dezernaten zuzuteilen, Einzelmaßnahmen hierzu anzuordnen und entsprechende Haushaltstitel in den Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzuweisen. Fördermittel, die aktuell auf Landes- und Bundesebene zum Klimaschutz angeboten werden zu recherchieren und zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu nutzen. Im Haupt- und Finanzausschuss wird die Oberbürgermeisterin ab sofort einmal im Quartal unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt über die Umsetzungen des Klimabeschlusses berichten und <u>weitere Vorschläge aus der Verwaltung sammeln und dem Stadtrat unterbreiten.</u>	Büro OB	☐ noch nicht begonnen ☐ in Planung / Vorbereitung ☒ in Ausführung ☐ abgeschlossen ☐ Stand nicht bekannt / Aufgabe noch nicht übertragen	